

Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Tübingen – das Tübinger Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung

1. Leitbild

Im Leitbild der Universität Tübingen vom 07.12.2012 ist die Wissenschaftliche Weiterbildung als fester Bestandteil verankert. Es betont, dass sich die Universität Tübingen dem gesetzlichen Auftrag der wissenschaftlichen Weiterbildung annimmt. Angesichts des schnellen technologischen und soziokulturellen Wandels und unter der Maxime des lebenslangen Lernens könne Bildung nicht als etwas Abgeschlossenes gesehen werden (siehe <https://uni-tuebingen.de/universitaet/profil/werte-und-visionen/leitbild/#c512477>). Das Weiterbildungsangebot des Tübinger Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung richtet sich deshalb an Menschen, die ihr im Erststudium oder im Beruf erworbenes Wissen erneuern und erweitern möchten. Die Motivation zur Weiterbildung kann ebenso dem Erlangen neuer beruflicher Perspektiven, einer dringenden Nachschulung aufgrund von Arbeitsplatzveränderungen wie auch dem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt geschuldet sein.

Im [§ 31 des Landeshochschulgesetzes](#) vom 30. Dezember 2020 (LHG) werden der Auftrag der Hochschulen zur Implementierung von Angeboten zur Wissenschaftlichen Weiterbildung formuliert und die Abschlüsse der weiterbildenden Studiengänge und des Kontaktstudiums definiert. Ergänzende Hinweise zu den Abschlüssen der weiterbildenden Studiengänge bietet die [Studienakkreditierungsverordnung des Landes BW](#). Das Rektorat der Universität Tübingen hat sich bereits im Jahr 2014 dazu entschlossen, den im LHG verwendeten Begriff „Kontaktstudium“ durch den Begriff „Zertifikatsstudium“ zu ersetzen. Weitere Erläuterungen dazu siehe Abschnitt „Angebotsformate und Abschlüsse“.

Im wissenschaftlichen Umfeld der Exzellenzuniversität Tübingen bieten die Weiterbildungsveranstaltungen am Tübinger Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung fundiertes Forschungswissen bezogen auf die unmittelbare berufliche Situation der Weiterbildungsinteressierten. Somit gliedert sich das Tübinger Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung mit seinem Weiterbildungsangebot in das erfolgreiche Zukunftskonzept der Exzellenzinitiative: „Research – Relevance – Responsibility“ ein. Das wissenschaftliche Profil der Universität, das die Grundlagenforschung um anwendungsbezogene Bereiche ergänzt, eröffnet nun die Möglichkeiten zur interdisziplinären Bearbeitung gesellschaftsrelevanter Fragen und zur Weiterqualifizierung berufstätiger Zielgruppen. Nicht nur Berufstätige sondern auch Wiedereinsteiger/innen in das Berufsleben nach Elternzeit oder Erkrankung sind Zielgruppe des Tübinger Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung. Die inhaltlichen Anforderungen in den Programmen, die der Wiedereingliederung von arbeitssuchenden Personen dienen, werden mit den Vertretern der örtlichen Bundesagentur für Arbeit (Standort Tübingen) abgestimmt. Um dieser besonderen Zielgruppe eine Teilnahme an der Wissenschaftlichen Weiterbildung zu ermöglichen, ist das Tübinger Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) als Träger zertifiziert.

Das methodisch-didaktische Konzept aller Programme berücksichtigt auch die Vereinbarkeit von Weiterbildung mit Familie und Beruf. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, finden die Präsenzveranstaltungen oder synchron durchgeführte Webinare (Live-Online-Seminare)

aller Weiterbildungsformate im Blockunterricht oder an den Wochenenden statt. Weiterbildende Studiengänge müssen berufsbegleitend studierbar sein und zeichnen sich durch einen hohen Anteil an asynchronen Onlinephasen aus. In der Regel werden mehr als 50% der Inhalte im Selbststudium erarbeitet. Dadurch entsteht eine hohe Flexibilität in der Einteilung der persönlichen Lernphasen. Um den sehr anspruchsvollen Zielgruppen gerecht zu werden, zeichnet sich das Angebot zudem durch einen hohen Praxisbezug und eine hohe Teilnehmerorientierung aus. Alle Veranstaltungen binden die berufliche Erfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Unterrichtsdidaktik mit ein.

Weiterbildungsformate unterhalb von Studiengängen, also Zertifikatsstudien oder Kurse, müssen mindestens 50% synchroner Lehreinheiten (Präsenz oder Online) aufweisen. Hintergrund: Angebote, die einen asynchronen Lehranteil von über 50% aufweisen gelten per Definition als Fernunterricht und müssen nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz zwingend eine Zertifizierung durchlaufen. Dieses Gesetz findet keine Beachtung bei hoheitlich durchgeführten Studiengängen.

2. Ziele des Tübinger Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung

Das Zukunftskonzept der Universität Tübingen „Research – Relevance – Responsibility“ schließt die Erweiterung des traditionellen Studienangebots durch marktfähige und nachfrageorientierte Weiterbildungsprogramme mit ein. Um der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der Universität eine außenwirksame Struktur zu geben, wurde im Dezernat Studium und Lehre zum 01.08.2013 das Tübinger Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung eingerichtet.

Das Weiterbildungszentrum verfolgt folgende Ziele:

- Es eröffnet berufstätigen Weiterbildungsinteressierten die Möglichkeit, im Beruf erworbenes Wissen durch aktuelles Forschungswissen zu ergänzen und somit die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.
- Es ist zugleich Impulsgeber der universitären Programmpartner für neue Weiterbildungsthemen und pflegt den Austausch mit der inneruniversitären Technologietransferstelle sowie Vertretern der Wirtschaftsregion Neckar Alb.
- Es schafft Beratungs- und Betreuungsstrukturen und trägt somit dazu bei, die Teilnehmenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.
- Es gestaltet transparente Prozesse für die Entwicklung von Formaten und Abschlüssen in der wissenschaftlichen Weiterbildung und erarbeitet entsprechende Handreichungen.
- Das Personal des Tübinger Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung verpflichtet sich, nachhaltig mit allen relevanten Akteuren der wissenschaftlichen Weiterbildung in der Region, in Deutschland und in Europa vernetzt zu sein. (Aktive Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF), Mitgliedschaft im Sprecherrat der „DGWF Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen der Wissenschaftlichen Weiterbildung“, regelmäßige Teilnahme an Tagungen der European University Continuing Education Network (EUCEN)).
- Die Qualitätsrichtlinien des Verbandes sowie die Entwicklungen auf EU-Ebene fließen immer in die eigenen Programme ein und werden zielgruppengerecht entwickelt.
- Die Marktfähigkeit der Angebote wird durch direkte Gespräche mit den Programmpartnern innerhalb der Universität und potentiellen Kunden ermittelt.

Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Die Bildungsmotivation und die Bildungsbiographien der Weiterbildungsinteressierten sind in der Regel sehr unterschiedlich. Die einen benötigen eine berufsqualifizierende Ausbildung, um wieder in einen Beruf einsteigen zu können, die anderen planen einen neuen Karriereschritt oder überlegen eine grundsätzliche Umorientierung. Sie können Vollzeit oder Teilzeit berufstätig sein oder sich ihren Familienpflichten widmen. Gemeinsam ist diesen Zielgruppen der Anspruch auf eine ihrer Lebenssituation angepasste Vorgehensweise in der Kommunikation, dem Veranstaltungsmanagement, der Didaktik und im Service. Für die Zielgruppe der Arbeitssuchenden ist ein Unterstützungsangebot zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt besonders wichtig.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich je nach angestrebtem Abschluss an Personen mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen:

- a) Die Teilnahme an einem weiterbildenden Studiengang setzt die Hochschulzugangsberechtigung voraus. Studieninteressierte mit Fachhochschulreife bzw. fachgebundener Hochschulreife haben die Möglichkeit, sich zur Delta-Prüfung an der Universität Mannheim anzumelden. Bei bestandener Prüfung können sie sich für einen weiterbildenden Bachelor bewerben. Für die Teilnahme an einem weiterbildenden Masterstudiengang ist ein erster Hochschulabschluss Voraussetzung sowie eine 1-jährige qualifizierte Berufserfahrung (siehe LHG § 31ff). Personen, die z.B. aufgrund von Familienpflichten keine Berufserfahrung nachweisen können und sich von einem weiterbildenden Studium Einstiegsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt versprechen, können nach einem persönlichen Gespräch mit der Studiengangsleitung aufgenommen werden.
- b) Für die Teilnahme an einem Zertifikatsstudium wird in der Regel ein Hochschulabschluss vorausgesetzt. Einschlägige Berufserfahrung kann als vergleichbare Kompetenz anerkannt werden. Die von der Studiengangsleitung angegebenen Zulassungskriterien sind zusätzlich zu beachten (z. B. wenn sich das Programm ausschließlich an Führungskräfte richtet, oder fachliche Vorkenntnisse für den Studienerfolg unabdingbar sind).

Angebotsformate und Abschlüsse

Der im Landeshochschulgesetz (LHG) verwendete Begriff „Kontaktstudium“ definiert ein Weiterbildungsangebot, das keinen Hochschulabschluss zum Ziel hat. Es kann privatrechtlich oder hoheitlich durchgeführt werden. Da das LHG für das Kontaktstudium zu Formaten und Durchführungsdauer keine Vorgaben macht, sind diese von der Universität Tübingen festgelegt worden. Das Rektorat der Universität Tübingen hat sich bereits 2014 dazu entschlossen, die Abschlüsse der Weiterbildungsformate nach den Kriterien der SWISSUNI (<http://www.swissuni.ch/>) zu definieren. Diese Entscheidung schafft Transparenz hinsichtlich der Dauer der Fortbildungen und der vom Teilnehmenden zu erbringenden Leistungen, und führt zu einer Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Aus dem Schweizer Modell hat die Universität Tübingen folgende Abschlüsse übernommen,:

- Weiterbildungsdiplom "Diploma of Advanced Studies" (DAS): Die Studienleistungen entsprechen einem Arbeitsumfang von mindestens 30 ECTS-Punkten. Das bedeutet einen Workload von 900 Stunden.

- Weiterbildungszertifikat "Certificate of Advanced Studies" (CAS): Der Umfang für das CAS entspricht mindestens 10 ECTS-Punkten. Das bedeutet einen Workload von 300 Stunden.

Die Weiterbildungsinstitution der Universität Freiburg hat - vor der Universität Tübingen - das Schweizer Modell der Abschlüsse in der Wissenschaftlichen Weiterbildung implementiert. Mit der Universität Tübingen hat die zweite Volluniversität das Konzept übernommen. Die Landesgruppe Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF) hat 2016 ein Transparenzraster (siehe Anlage) entwickelt, das einen systematischen Überblick über die kleinteiligen Weiterbildungsangebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung gibt. Die im Übersichts raster abgebildete Klassifizierung nach dem Modell der SWISSUNI wurde den Prorektorinnen und –rektoren für Studium und Lehre in Baden-Württemberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) vorgestellt und von allen ausdrücklich begrüßt. Das Modell der SWISSUNI wird inzwischen von fast allen Hochschulen in Baden-Württemberg zur Kategorisierung der Weiterbildungsformate verwendet. Dadurch ist eine hochschulübergreifende Vergleichbarkeit der Abschlüsse in der Wissenschaftlichen Weiterbildung gegeben.

Das Tübinger Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung bietet auch Weiterbildungskurse an, in denen aufgrund der Veranstaltungsdauer keine ECTS-Punkte vergeben werden (nähere Informationen zur Vergabe von ECTS vgl. <https://www.studieren-in-bw.de/waehrend-des-studiums/bachelormaster/leistungspunkte-ects-punkte/>). Die Teilnehmenden erhalten nach dem Besuch der Veranstaltung eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.